

XIX.GP-NR
Nr. **782** **/J**
1995-03-17

ANFRAGE

der Abgeordneten Haigermoser, Dr. Ofner
 an den Bundesminister für Inneres
 betreffend die Veröffentlichung "Tips für Umverteiler"

In der ersten Ausgabe des Magazins "Öffentliche Sicherheit" aus diesem Jahr wird in einem Artikel zum Thema Ladendiebstahl über ein sogenanntes Anarcho-Blatt berichtet. Unter dem Titel "Tips für Umverteiler" sollen in dieser Schrift Ladendiebe und solche, die es werden wollen über die "grundlegenden Regeln des Klauens" informiert werden.

Neben der gesetzlichen Unterscheidung zwischen Entwendung, Diebstahl und Raub lernt man die Erkennungsmerkmale von Detektiven, richtiges Verhalten beim Stehlen und den richtigen Einsatz von Tränengas für den Fall des Erwischterdens. Ebenfalls enthalten ist die Anleitung zum Bau einer "Klautasche", mit deren Hilfe man diebstahlgesicherte Waren aus Geschäften bringen kann, ohne den Alarm auszulösen.

Die Herausgeber des betreffenden "Anarcho-Blattes" erfüllen damit wahrscheinlich den Tatbestand des § 282 StGB, wenn sie nicht sogar Beitragstäter nach § 12 StGB sind (zu einer näheren Beurteilung wäre der gesamte Text der genannten Anarcho-Veröffentlichung notwendig).

Aus diesem Grund stellen die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Inneres die folgende

ANFRAGE

1. Wie ist der exakte Titel des Blattes, auf das in zitiertem Artikel der "Öffentlichen Sicherheit" eingegangen wird?
2. Wer ist der Herausgeber dieser Schrift oder, wenn dieser nicht bekannt ist, wer ist für dessen Inhalt verantwortlich?
3. Welcher anarchistischen Gruppe ist der Verantwortliche zuzuordnen?
4. Wurde gegen den oder die Verantwortlichen ein strafrechtliches Verfahren eingeleitet und wie ist der aktuelle Stand dieses Verfahrens?
5. Wenn nein, warum nicht?

haig/schmal